

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 30.08.2023	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Amt für Digitalisie- rung und IT	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2023/0255 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Open Source Software in der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Vorlage vom: 24.07.2023

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird bei zukünftigen Softwarebeschaffungen grundsätzlich offene Standards und Open-Source-Software berücksichtigen. Aus diesem Grund soll bei der Evaluation von Softwareprodukten ein Bewertungskriterium mit einer signifikanten Gewichtung von 10% eingeführt werden, welches die Erfüllung von Open-Source Standards abbildet. In begründeten Einzelfällen, beispielsweise bei einer Sammelbeschaffung mit anderen Kommunen, kann die Dezernentin bzw. der Dezernent für Digitales und IT das Bewertungskriterium aussetzen.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 24.07.2023

Als Open-Source (OSS) wird eine Software bezeichnet, deren Quellcode öffentlich zugänglich ist und deren Lizenz die Verwendung, die Weitergabe und die Veränderung nicht einschränkt. Open-Source-Software ist für öffentliche Verwaltungen ein wichtiger Baustein, um Abhängigkeiten von bestimmten Herstellern (sog. „Vendor-Lock-In“) zu vermeiden und um den Weg in Richtung digitaler Souveränität einzuschlagen.

Aufgrund der Besonderheiten von OSS ergeben sich auch technisch häufig Vorteile gegenüber herkömmlicher, proprietärer Software, insbesondere im Hinblick auf die Datensicherheit. Dies gilt gleichermaßen auch für die Innovationsfähigkeit und die Wirtschaftlichkeit.

Dennoch wäre eine generelle Verpflichtung zur Beschaffung von Open Source-Software zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht umsetzbar, da der Markt in vielen Bereichen keine entsprechende Software vorhält. Weiterhin spricht gegen eine Verpflichtung, dass zu beschaffende Software diverse weitere Kriterien erfüllen muss (u.a. im Hinblick auf Funktionalität, Nutzungsfreundlichkeit, Preis, etc.). Ein automatisches Ausgrenzen von proprietärer Software wäre dementsprechend nicht zielführend.

Aus den oben genannten Gründen wird bei Softwareauswahlverfahren ein Bewertungskriterium mit einer signifikanten Gewichtung in Höhe von 10% eingeführt.

Darmstadt, den 24.07.2023

Dezernat V

Holger Klötzner
Stadtrat